

II-5023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2506 1J

1992 -02- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Kürzung der Zeit zum Verbrennen von nichtmehligen
Maischen

Seit einiger Zeit hat das Bundesministerium für Finanzen die Zeit
für das Verbrennen von nichtmehligen Maischen um 25 % gekürzt.
Diese für den Brenner sehr harte Regelung führt dazu, daß in der
vorgeschriebenen Zeit die angemeldeten Stoffe nicht verbrannt
werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten
an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Welche Überlegungen spielten bei der Kürzung der vor-
geschriebenen Zeit eine Rolle?
2. Welche Wirkung soll mit dieser Maßnahme erreicht werden?
3. Ist in naher Zukunft geplant wieder die frühere Zeitregelung
einzuführen?